

## **Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Haan GmbH (SWH) zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), gültig ab 01.02.2019**

### **1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgerten (§ 7 GasGVV)**

Änderungen des Anschlusswertes sowie Änderungen von Verbrauchsgerten sind der SWH in Textform mitzuteilen.

### **2. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 GasGVV)**

Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt grundsätzlich in 12-monatlichen Abständen. Die SWH erhebt 11 monatliche Abschlagszahlungen.

Bei Wohnungswechsel wird eine Endabrechnung erstellt. Auf die Jahresschuld werden die während des Abrechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen angerechnet.

Bei Änderung von Tarifen, Steuern und Abgaben oder Umsatzsteuer wird keine Ablesung vorgenommen. Die Abrechnung erfolgt zeitanteilig unter Berücksichtigung von Gewichtungstabellen.

### **3. Unterjährige Abrechnungen (§ 12 GasGVV)**

Auf Wunsch des Kunden wird der Gasverbrauch von der SWH monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet (unterjährige Abrechnung). Hierfür gelten nachfolgende Bedingungen:

3.1 Eine unterjährige Abrechnung kann immer nur mit Beginn eines Kalendermonats aufgenommen werden.

3.2 Der Wunsch nach einer unterjährigen Abrechnung ist der SWH vom Kunden in Textform spätestens einen Monat vor dem gewünschten Anfangsdatum mitzuteilen. In der Mitteilung sind anzugeben:

- die Angaben zum Kunden (Firma, Familienname, Vorname, Adresse, Kundennummer),
- die Zählernummer,
- falls der Messstellenbetrieb und/oder die Messung auf Wunsch des Kunden durch einen Dritten durchgeführt wird, die Angaben zum Messstellenbetreiber und ggf. zum Messdienstleister (Firma, Registergericht, Registernummer, Adresse),
- der Zeitraum der gewünschten unterjährigen Abrechnung (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich),
- das gewünschte Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung.

3.3 Die SWH wird die Mitteilung des Kunden und das Anfangsdatum der unterjährigen Abrechnung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Mitteilung des Kunden in Textform bestätigen.

3.4 Die unterjährige Abrechnung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig. Hierauf wird die SWH den Kunden in der Bestätigung nach Ziffer 3.3 gesondert hinweisen.

3.5 Erfolgt die Umstellung auf eine unterjährige Abrechnung im laufenden Vertragsverhältnis, erhält der Kunde von der SWH eine Abrechnung für das bis zum Beginn der unterjährigen Abrechnung verbrauchte Gas. Hierzu übermitteln der Kunde oder sein Messdienstleister den Zählerstand des letzten Tages des Kalendermonats vor Beginn des Zeitraums der unterjährigen Abrechnung in Textform bis zum 3. Werktag des ersten Monats der unterjährigen Abrechnung an die SWH; anderenfalls ist die SWH zur Verbrauchsschätzung nach § 11 Abs. 3 GasGVV berechtigt.

3.6 Mit der Abrechnung nach Ziffer 3.5 teilt die SWH dem Kunden die Höhe der nach § 13 Abs. 1 GasGVV ermittelten Abschlagsbeträge für den unterjährigen Abrechnungszeitraum mit. Bei einer monatlichen Abrechnung werden von der SWH keine Abschlagsbeträge erhoben. Ergibt die Abrechnung nach Ziffer 3.5, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so wird der übersteigende Betrag mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet. Bei einer Umstellung auf eine monatliche Abrechnung wird der übersteigende Betrag erstattet.

3.7 Zur unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden selbst oder seinem Messdienstleister abgelesen. Der Kunde oder sein Messdienstleister teilen der SWH den von ihm abgelesenen Zählerstand in Textform unter Angabe des Ablesedatums wie folgt mit:

- bei monatlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
- bei vierteljährlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des 3. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
- bei halbjährlicher Abrechnung den Zählerstands am letzten Tag des 6. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats.

Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder bundesweite gesetzliche Feiertage sind.

3.8 Wenn der Kunde oder sein Messdienstleister die Ablesung und Mitteilung nach Ziffer 3.7 nicht oder verspätet vornimmt, ist die SWH berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.

3.9 Die Übersendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung erfolgt, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, durch die SWH per Post an die vom Kunden benannte Adresse.

3.10 Die der SWH durch die Erstellung und Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung entstehenden Kosten sind vom Kunden je Rechnung in Höhe von **jeweils 16,66 € netto ohne MwSt. bzw. 19,83 € inkl. 19% MwSt.** zu tragen.

### **4. Zahlungsweise (§ 16 GasGVV)**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- 4.1 Bareinzahlung (im Kundenzentrum der SWH kostenfrei),
  - 4.2 Banküberweisung oder
  - 4.3 Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- zu leisten.

### **5. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 GasGVV)**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Kunde auch ohne ausdrückliche Mahnung in Zahlungsverzug gerät, wenn der Rechnungsbetrag der SWH nicht zum angegebenen Fälligkeitstag zur Verfügung steht (§ 286 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BGB). Dies gilt auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach dem in Preisblatt der SWH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.



## 6. Streitschlichtungsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass die Stadtwerke Haan GmbH der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen hat und keine für die Beanstandung des Kunden zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Stadtwerke Haan GmbH ist gemäß § 111b des Energiewirtschaftsgesetzes zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.  
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin  
Tel.: 030 27 57 240-0  
Fax: 030 27 57 240-69  
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de  
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Die Stadtwerke Haan GmbH nimmt darüber hinaus an keinem Schlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

## 7. Datenschutz

Die Stadtwerke Haan GmbH erheben, verarbeiten und nutzen die vom Kunden erhobenen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Vorschriften zum Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Verantwortlicher im Sinne der Vorschriften des Datenschutzes ist die

Stadtwerke Haan GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Chemelli,  
Leichlinger Straße 2, 42781 Haan,  
Tel: 02129 9354-0,  
Fax: 02129 9354-40,  
E-Mail: service.vertrieb@stadtwerke-haan.de.

Datenschutzbeauftragter ist

Darko Lamesic  
Leichlinger Straße 2, 42781 Haan,  
Tel: 02129 9354-224,  
Fax: 02129 9354-191,  
E-Mail: lamesic@stadtwerke-haan.de.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung erfolgt nur für die folgenden Zwecke:

- zur Erfüllung des Vertrages,
- zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage des Kunden erfolgen,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie
- zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Haan GmbH oder eines Dritten im Hinblick auf die Beratung und Betreuung des Kunden, die bedarfsgerechte Produktgestaltung, die Netz- und Informationssicherheit sowie die Prüfung der Bonität des Kunden.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und f) DSGVO. Eine Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken ist nicht beabsichtigt.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages notwendig ist. Offengelegt werden die personenbezogenen Daten gegenüber Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Bilanzkoordinator, Bilanzkreisverantwortlichem, Direktvermarktungsunternehmer nach dem EEG, Energielieferant, Abrechnungsdienstleister, Auftragsverarbeiter und ggf. gegenüber Auskunfteien.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden mindestens für die Dauer des bestehenden Vertragsverhältnisses gespeichert und erst gelöscht, wenn alle tatsächlichen und rechtlichen Verpflichtungen erfüllt sind. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Des Weiteren ist der Kunde berechtigt, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Er hat ebenfalls das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Ebenfalls steht dem Kunden das Recht zu, seine personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie an einen von ihm benannten Dritten direkt übermitteln zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Ist der Kunde der Auffassung, dass die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gegen die Vorschriften des Datenschutzes verstößt, hat er das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,  
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf,  
Tel.: 0211 38424-0,  
Fax: 0211 38424-10,  
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Die Bereitstellung der im Gaslieferungsvertrag als „Pflichtangaben“ gekennzeichneten personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Der Kunde ist verpflichtet, alle im Lieferauftrag als „Pflichtangaben“ gekennzeichneten personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Zurückhaltung der Daten kann eine ordnungsgemäße Durchführung und Erfüllung des Vertrages nicht gewährleistet werden mit der Folge der Verweigerung eines Vertragsabschlusses. Gleiches gilt mit der Folge einer möglichen Beendigung des Vertrages, wenn der Kunde die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten beansprucht.

**Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Haan GmbH (SWH)  
zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), gültig ab 01.02.2019**

<b>Kostenerstattung für Wiederherstellung und Unterbrechung der Anschlussnutzung, Mahnungen, Nachinkasso / Direktinkasso sowie unterjährige Abrechnungen</b>		
<b>Leistung</b>	<b>Netto ohne MwSt.</b>	<b>Brutto inkl. 19% MwSt.</b>
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	Es gelten die Preise des jeweiligen Netzbetreibers	
Unterbrechung der Anschlussnutzung		
Mahnkosten	3,86 €	(ohne MwSt.)
Nachinkasso / Direktinkasso	29,96 €	(ohne MwSt.)
unterjährige Abrechnung, jeweils	16,66 €	19,83 €

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

Die Stadtwerke Haan GmbH behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Der Kunde hat der Stadtwerke Haan GmbH die anfallenden Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten.

Aktuelle Informationen über Produkte und Preise erhalten sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan, unter der Telefonnummer 02129 9354-0 oder im Internet unter: [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de). Die gesamten Gasversorgungsbedingungen der Stadtwerke Haan GmbH sind im Internet unter [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Haan GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.

**Stadtwerke Haan GmbH**